



Präventionskonzept der Gemeinde St. Bonaventura und Heilig Kreuz

Erarbeitet von:

der KiTa St. Bonaventura

der KiTa St. Martin

DPSG Stamm Lennep

Freie Jugend (VGO)

Gemeindereferentin Olivia Klose

Diakon Rony John

Pfarrgemeinderat

Kirchenvorstand

Pastoralteam

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	S. 3
2.	Die persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.....	S. 3
3.	Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	S. 4
4.	Verhaltenskodex.....	S. 4
5.	Beschwerdewege.....	S. 5
5.1	Beschwerdewege der Kitas St. Martin und St. Bonaventura	S. 5
5.2	Beschwerdewege bei der Erstkommunionvorbereitung....	S. 6
5.3	Beschwerdewege in der Jugendarbeit (dazu gehören Messdiener, Pfadfinder und freie Jugend mit Freizeiten, Aktionstagen und Wochenstunden und der Firmkatechese)	S. 7
6.	Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung.....	S. 8
7.	Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung.....	S. 9
8.	Präventionsfachkraft.....	S. 9
9.	Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen.....	S. 10
10.	Anlage.....	S. 11
10.1	Anlage 1 zu Punkt 4: Verhaltenskodex der Kirchengemeinde	S. 11
10.2	Anlage 2 zu Punkt 4: Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter.....	S. 17
10.3	Anlage 3 zu Punkt 4: Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern.....	S. 25
10.4	Anlage 4 zu Punkt 4: Verhaltenskodex der Jugendpastoral, Messdiener, Firmvorbereitung, Pfadfinder und freie Jugend mit Freizeiten, Aktionstagen und Wochenstunden	S. 31

1. Einleitung

Das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ ist uns in der Kirchengemeinde St. Bonaventura und Heilig Kreuz ein großes Anliegen, denn wir haben zwei KiTas und eine große und gut frequentierte Kinder- und Jugendpastoral. Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern vertrauensvoll umzugehen. Dazu zählt unserem Selbstverständnis nach die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“.

Mit Hilfe der Erstellung des Konzeptes sollte reflektiert werden, wo in unserer Gemeinde Sicherheitslücken bestehen, und wo wir in den Gruppen und Einrichtungen etwas im Sinne der Kinder und Jugendlichen verbessern können. Die Abschnitte dieses Konzeptes sind unterschiedlich geschrieben, weil sie jeweils authentisch und persönlich die Erfahrungen der Gruppen und Einrichtungen wiedergeben.

2. Die persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter

Der Begriff hauptamtliche Mitarbeiter*¹ umfasst alle Kleriker sowie im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Angestelltenverhältnis beim Erzbistum Köln stehen.

Des Weiteren zählen dazu auch die Mitarbeiter, die in der Pfarrei angestellt sind.

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommenden Personen sind meist vorher persönlich bekannt. Sie werden entsprechend ihren persönlichen Fähigkeiten eingesetzt und ihre charakterliche Eignung in einem persönlichen Gespräch eingeschätzt.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit werden haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter auf die Präventionsordnung unseres Erzbistums hingewiesen. Die erforderliche Schulung richtet sich nach Art der Tätigkeit und Intensität des Zusammentreffens mit Kindern und Jugendlichen.

Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie unsere Bereitschaft für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Konzept ausschließlich die männliche grammatikalische Form verwendet. Dies ist nicht als Einschränkung oder Diskriminierung zu verstehen.

3. **Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung**

Alle im pastoralen Dienst Tätigen, die Folgedienstleistenden und Mitarbeiter der Kitas müssen ein EFZ im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren und einmal eine Selbstauskunftserklärung vorlegen. Der Nachweis der Überprüfung des EFZ erfolgt mittels einer Unbedenklichkeitsbescheinigung. Diese wird in der Personalakte hinterlegt.

Von den ehrenamtlich Tätigen legen nur diejenigen ein erweitertes Führungszeugnis vor, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Ehrenamtlich Tätige legen keine Selbstauskunftserklärung vor. Die Präventionsfachkraft hält in Blick, wann ein erneutes erweitertes Führungszeugnis beantragt werden muss.

4. **Verhaltenskodex**

Zum Verhaltenskodex gehören folgende Punkte:

- Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Intimsphäre
- Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
- Zulässigkeit von Geschenken
- Interventionsschritte

Mit den Kodizes wird wie folgt umgegangen:

- Die Kodizes werden von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unterzeichnet.
- Die Kodizes werden bei Einstellungen den neueingestellten Mitarbeitern ausgehändigt und von diesen unterschrieben zurückgegeben.
 - Bei Arbeitsverträgen achtet der Kirchenvorstand darauf, dass der Kodex und die Erklärung unterschrieben werden. Ein entsprechender Passus wird im Arbeitsvertrag eingefügt.

- Bei Praktikanten achtet die Kindergartenleitung auf die Unterzeichnung der vorgenannten Erklärungen.
- Die Kodizes und Erklärungen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter werden in Personalakten aufbewahrt. Die Dokumente der Ehrenamtlichen werden in einem verschlossenen Schrank im Pfarrbüro aufbewahrt.
- Die bisher unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen sind bei Ehrenamtlichen nicht mehr erforderlich.
- Die einzelnen Kodizes sind als Anlage aufgeführt.

5. Beschwerdewege

Handelt es sich bei der Beschwerde um die Mitteilung über einen sexuellen Übergriff oder um den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs, so kann sich der Meldende bzw. Hilfesuchende entweder direkt an die beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Köln:

- Peter Binot, Tel.: 0172 290 1534;
- Petra Dropmann, Tel: 0152 5282 5703;
- Dr. Hans Werner Hein, Tel.: 0152 0164 2394
- Kim-Sabrina Ohlendorf, Tel.: 0172 2901 248

oder an das Pastoralbüro wenden. Bei den Schulungen wird auf die Beschwerdewege konkreter eingegangen. Im Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand, sowie mit den Erzieherinnen und Jugend- und Verbandsleitung sind die Beschwerdewege und das Schutzkonzept vorgestellt und erörtert worden.

5.1 Beschwerdewege der Kindergärten St. Martin und St. Bonaventura

In beiden Kindergärten gibt es ebenfalls eine Vielzahl verschiedener Beschwerdemöglichkeiten.

Hier werden zunächst die Beschwerdewege der Eltern aufgezählt:

- Jederzeit ist für die Eltern Zeit, um eine Beschwerde loszuwerden – diese wird zeitnah bearbeitet.

- Die Rahmenbedingungen hierfür müssen stimmen – dies wird von der Einrichtung sichergestellt.
- Beim Elterngespräch kann vertrauensvoll über das Problem reflektiert werden, um eine Lösung zu finden.

Beschwerden von Kindern an die Erzieher oder Leitung sind ebenfalls jederzeit möglich.

- Kinder und Erzieher begegnen sich dabei auf Augenhöhe und nehmen das Anliegen des Gegenübers ernst.
- Beschwerden können frei geäußert werden.
- Auf die Körpersprache der Kinder wird geachtet. Hierzu dienen bei Kindern wie Erwachsenen Tür- und Angelgespräche, Einzelgespräche und auch Gespräche im Plenum oder der Kleingruppe.
- Kinder können freiwillig erzählen – sie werden nicht gedrängt oder gezwungen.
- Manchmal wählen gerade jüngere Kinder den Beschwerdeweg über die Eltern – auch dies ist willkommen, um die Anliegen des Kindes verstehen zu lernen.

Kummerkasten

In beiden Kindergärten befindet sich am Eingang ein Kummerkasten. Hier können Anliegen schriftlich anonym eingeworfen werden. Die Kummerkasten werden von den jeweiligen Leiterinnen im Beisein einer weiteren Erziehungskraft regelmäßig geöffnet und die Inhalte gemeinsam gesichtet.

Danach wird diesen Hinweisen nachgegangen.

5.2 Beschwerdewege bei der Erstkommunionvorbereitung

Bei der Erstkommunionvorbereitung soll es in Zukunft Beschwerdemöglichkeiten geben:

- Reflexionsrunden nach den Gruppenstunden: Hierbei fragen die Katecheten, was gut war, und was nicht gut angekommen ist.
- Die Beiträge der Kinder müssen ernst genommen werden.

- Reflexionsrunden/Erfahrungsaustausch zwischen den Katecheten und den Hauptverantwortlichen Diakon Rony John für die Erstkommunion bei den Katechetentreffen
- Transparenz bei den Informationen zur Anmeldung: Beim Infonachmittag zu Beginn der Erstkommunionkatechese sollen die Beschwerdewege erläutert werden. Hierzu soll ein Informationsblatt mit Ansprechpartner ausgegeben werden und ein zusätzlicher Verweis auf die allgemeine Seelsorge auf dem Informationszettel bei der Anmeldung der Kommunionkinder gegeben werden.

5.3 Beschwerdewege in der Jugendarbeit (dazu gehören Messdiener, Pfadfinder und freie Jugend mit Freizeiten, Aktionstagen und Wochenstunden und der Firmkatechese)

Beschwerde- und Kommunikationswege:

- Kinder, Jugendliche und deren Eltern oder Erziehungsberechtigte können per Mail oder Telefon direkt bei der Gemeindereferentin Olivia Klose (Firmung und Jugend allgemein) oder beim Vorstand (DPSG) Informationen einholen und Beschwerden einreichen. Diese werden versucht einvernehmlich direkt zu klären.
- Eingehende Beschwerden oder Nachfragen, die an das Pfarrbüro oder andere Mitglieder des Pastoralteams gestellt werden, werden an den Vorstand (VGO, DPSG) oder die jeweils zuständige Person weitergeleitet.
- Vor Wochenendfahrten oder Freizeiten gibt es vorab eine telefonische Rückfrage für eventuelle Unklarheiten.
- Kinder und Jugendliche, sowie deren Eltern bei Abholen oder bringen, können in den wöchentlichen Gruppenstunden bei den Gruppenleitern direkt persönlichen Kontakt aufnehmen. Die Gruppenleiter halten selber Augen und Ohren offen und sprechen Unklarheiten und Auffälligkeiten in passendem Rahmen an.
- In den mindestens vierteljährlichen Leiterrunden (DPSG, Jugendteam, Messdiener) wird regelmäßig reflektiert und eventuelle Beschwerden mit den betreffenden Personen geklärt.

- Für Projekte (Freizeiten, Firmvorbereitung) gibt es nach deren Ende einen eigens erstellten Reflexionsbogen der von allen Teilnehmern ausgefüllt wird und dem Leitungsteam in der Reflexion und der weiteren Vorbereitung- und Durchführung helfen soll.

6. Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Stabstelle Intervention veröffentlicht und werden in unseren Schulungen vermittelt. Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und auch nachher zur Nachsorge im irritierten System:

- Wenn ein begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge besteht, arbeiten wir wie in der Interventionsordnung beschrieben. Wir haben verschiedene Ansprechpartner, die wir in der Vergangenheit auch schon kontaktiert haben.
- Zunächst wird im Team geklärt, wie die Gefährdungsprognose aussieht. Dazu holen wir uns Hilfe intern und extern und dokumentieren dies. Wir sprechen ggf. mit dem Opfer und ggf. mit dem Täter. Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn das Opfer dies möchte, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf.
- Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen vorliegt, sondieren wir auch zunächst die Lage und haben danach die Verpflichtung, den Fall im Bistum anzuzeigen. Diese sprechen mit dem Opfer und Täter und stellen ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt und zum Träger her.
- Wenn ein Verdachtsfall durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Bistum, welches dann greift.
- Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen.

- Ob und wie die Gemeindeöffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird durch das Bistum gesteuert.

Wir können uns bei Fragen (auch anonym) an folgende Personen und Stellen wenden:

- An unsere eigenen §8a Kinderschutzfachkräfte, die in den zwei KiTas arbeiten
 - Frau Michaela Pedolzky-Budych
 - Frau Barbara Grelow
- Jugend- und Verbandsleiter
- An die Präventionsfachkraft Diakon Rony John
- An die Leitung/den Pfarrer
- An das Jugendamt/Polizei
- An das Bistum
- An das KJA oder den Caritasverband
- An Opferberatungsstellen in der Stadt

7. Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung

Das Thema institutionelles Schutzkonzept ist integraler Bestandteil in Pastoralteam- Pfarrgemeinderat- und Kirchenvorstandssitzungen, sowie bei Treffen von Katecheten und Jugendleitern. Das bietet die Möglichkeit, regelmäßig zu überprüfen, welche Grenzsituationen wahrgenommen wurden und ob es Punkte im Schutzkonzept gibt, die einer Anpassung bedürfen. Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Diese Überprüfung und Anpassung wird nach spätestens fünf Jahren nach einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in unserer Gemeinde initiiert.

8. Präventionsfachkraft

Zur Präventionsfachkraft in der Pfarrei ist Herr Diakon Rony John, zu erreichen unter der Handynummer: 0179 / 22 00 649, bestellt.

9. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Das Hauptinstrumentarium zur Stärkung von Minderjährigen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln. Des Weiteren erhalten Kinder und Jugendliche in ihren Gruppen die Gelegenheit, die Gruppenregeln mitzugestalten. Bestehende Regeln werden nicht aufoktroiert, sondern vielmehr erklärt und nahegebracht, um den jeweiligen Sinn hinter dem Regelwerk verständlich zu machen. Wir versprechen uns davon eine größere Akzeptanz und schließlich eine Verinnerlichung des Regelwerkes.

Verantwortliche Leiter halten Augen und Ohren offen und beobachten mögliche Veränderungen bei Kindern und Jugendlichen. Bei negativen, anhaltenden Verhaltensänderungen wird das Gespräch mit dem Kind, bzw. Jugendlichen und ggf. auch den Erziehungsberechtigten gesucht.

10. Anlage

10.1 Anlage 1 zu Punkt 4: Verhaltenskodex der Kirchengemeinde

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral vorgelegt, der Kontakt mit den Schutzbedürftigen hat.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und wird als Voraussetzung für eine Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex verpflichtet sich der ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeiter, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Gemeinde arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der Erwachsene die Verantwortung!
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe suchen, nimmt der Erwachsene dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.

Sprache und Wortwahl

- In der Gemeinde gehen alle Ehrenamtlichen und Hauptberufliche altersgerecht und dem Kontext angemessen mit Kindern und Jugendlichen um.
- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und untersagen diese.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom Kind oder Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen
- Jegliche Anwendung von Gewalt wird ausdrücklich abgelehnt.

Intimsphäre

- Die Intimsphäre des Kindes / Jugendlichen wird gewahrt.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe). Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Wenn Fotos o.ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den geltenden Datenschutzregeln umgegangen.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.

Disziplinarmaßnahmen

- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

- Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:
 - die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
 - meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
 - um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
 - mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

- Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:
 - die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
 - dazu werde ich meine Wahrnehmung benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
 - danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

- Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:
 - Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
 - Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
 - Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten.
Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
 - Frau Michaela Pedolzky-Budych 02191 / 66 77 23
 - Frau Barbara Grelow 02191 / 50 568
 - Diakon Rony John, Tel: 0179 / 22 00 649
 - Wer anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, wendet sich an die beiden §8a Kinderschutzfachkräfte des Caritasverbandes:
 - Frau Beate Nierhoff, Tel: 02191 / 49 11 - 10
 - Frau Andrea Stachelhaus, Tel: 02191 / 59 23 770
 - Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
 - Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
 - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen auch außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).

- Ich muss bei Verdacht auf übergreifendes Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen eine beauftragte Ansprechperson des Bistums einschalten.
Beauftragte Ansprechpersonen des Bistums sind:
Dr. Ulrike Bowi, Tel.: 01520 1642 234;
Petra Dropmann, Tel: 01525 2825 703;
Dr. Hans Werner Hein, Tel.: 01520 1642 394

 - Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.
Wenn über die beauftragten Ansprechpersonen des Bistum die Stabsstelle Intervention eingeschaltet wird, klärt der Interventionsbeauftragte des Erzbistums Köln, Herr Oliver Vogt, wer weiter mit dem Opfer und Täterspricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.
- Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in St. Bonaventura und Heilig Kreuz arbeiten.

Name: _____

Unterschrift: _____

10.2 Anlage 2 zu Punkt 4: Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter

KiTa St. Bonaventura und St. Martin

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Arbeit mit Kindergartenkindern vorgelegt. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit mit Kindern mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der ehrenamtliche oderhauptamtliche Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Nähe und Distanz:

- Wenn ein Kind einzeln betreut wird, muss dies immer in den vorgesehenen, für die anderen zugänglichen Räumen stattfinden. Die Räume dürfen nicht abgeschlossen werden. Die Kontrolle und Verantwortung für die Einzelförderung liegt immer bei der Leitung/Gruppenleitung.
 - Die Kinder dürfen nicht von den Erzieherinnen nach Hause gebracht werden
 - Das „Nein“ eines Kindes zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert; Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden.
 - Die Mitarbeiter haben keine Geheimnisse mit den Kindern.
 - Mit Körperkontakten sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden.
 - Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist zu respektieren und zu achten.

- Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn diese sind aus pflegerischen Gründen unabdingbar.
- Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes.
 - Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren.
 - Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen, dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder, ohne sie zurückzustoßen, liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.
 - Die Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir Vertrauen in ihre Entwicklung entgegenbringen. Die Meinungen der Kinder werden respektiert.

Sprache und Wortwahl:

- Wir verwenden in den Gruppen und Einrichtungen keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen.
- Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf freundliches Miteinander.
- Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt.
- Wenn die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, werden wir angemessen kindgemäß antworten.
- Wir werden positiv die Kinder wahrnehmen und positiv bestärken, ohne einzelne Kinder besonders hervorzuheben und zu bevorzugen.
- Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

Angemessenheit von Körperkontakt:

- Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz ist zu achten. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden.
- Bei pflegerischen Maßnahmen ist im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen, wie viel Hilfe das Kind benötigt.
- Sollte einmal Fieber gemessen werden, so stehen hierfür Ohr- oder Stirnthermometer bereit.
 - Zum Bereich des Wickelns:
 - Wir führen eine Wickelliste
 - Die pflegerischen Tätigkeiten geschehen nicht überhastet, aber auch nicht mit Spielen ausgedehnt (auf Bauch pusten/nicht zu lange ohne Windel herumliegen lassen).
 - Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht in den Einrichtungen.
 - In den Kitaeinrichtungen führen die Anerkennungsjahr-Erzieher nach einiger Zeit ein begleitetes Wickeln durch, wenn die Kinder sich dies wünschen – und übernehmen diese Tätigkeit danach ggf. alleine.
 - Wird ein Kind gewickelt, so ist dieses abgeschirmt von neugierigen Blicken anderer (Kinder oder Erwachsener) geschützt zu wickeln. Es ist darauf zu achten, dass keiner unbefugt zusieht.

Intimsphäre:

- Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.
- Das Kind wird beim Toilettengang – wenn nötig – begleitet.
 - Wenn Kinder im Pool plantschen oder baden, so ist darauf zu achten, dass sie bekleidet sind.
 - Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um.

- Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen „nein“ sagen zu dürfen und hierzu ermutigt.
- Der Bereich der körperlichen Erkundung:
 - Wir fördern in unseren Einrichtungen keine „Doktorspiele“. Dennoch gehören diese Erkundungen bei Kindern zu ihrer Entwicklung, die wir nicht untersagen und damit tabuisieren wollen.
 - In unseren Gruppen und Einrichtungen lassen wir „Doktorspiele“ nur zwischen Kindern zu. Wir achten dabei darauf, dass diese Erkundungen nur zwischen Kindern im ähnlichen Alter stattfinden.
 - Den Kindern wird auch in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie zu allem „nein“ sagen können.
 - Die Kinder werden während dieser Zeiten im Blick behalten, damit kein Kind das andere zu ungewollten Handlungen zwingt. Die Eltern werden bei besonderen Vorkommnissen über das Thema informiert.
 - Sollte es zu altersuntypischen Grenzüberschreitungen kommen, werden die Eltern umgehend informiert.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe). Medien, die wir Kindern zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Wenn Fotos o.ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen.
- Mit den Daten der Kinder wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Zulässigkeit von Geschenken:

- Die Kinder erhalten altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke und zu den Feiertagen kleine Gruppengeschenke.
- Auch wenn ein Kind hilfsbereit ist und z.B. den Tisch mit deckt, gibt es keine besonderen Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen:

- Bei Streitigkeiten wird miteinander nach Lösungen gesucht – ggf. von den Kindern alleine.
- Die Regeln in den Gruppen und Einrichtungen sind transparent und in vielen Fällen von den Kindern altersgemäß mitbestimmt
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir achten das geltende Recht, selbst wenn die Schutzperson eine Missachtung nahelegt.
- Wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen dafür tragen muss, müssen sich diese erzieherischen Maßnahmen auf den entsprechenden Sachverhalt beziehen.
- Ausflüge
 - Außerordentliche Planungen von Ausflügen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.
 - Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe und mind. zwei Mitarbeiterin zusammen.
- Qualitätsentwicklung- Qualitätssicherung-Qualitätsüberprüfung
 - Die Risikoeinschätzung, die Beschwerdewege und der Kodex werden regelmäßig hinterfragt und überprüft.
 - Jeder Mitarbeiter macht die eigene Arbeit transparent und profitiert von einem kritischen Hinterfragen seiner Arbeit.

- Offen Kritik zu äußern oder zu empfangen fällt nicht jedem leicht. Hierzu sollen die Mitarbeiter ermutigt werden – und es ist im gewissen Maße auch eine Verpflichtung, die Wahrnehmung zu benennen und weiterzugeben.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

- Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:
 - die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
 - meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
 - um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
 - mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.
- Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:
 - die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
 - dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.

- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen Mitarbeiter besprechen.
- Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:
 - Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner
 - Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
 - Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
 - Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten.
Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
 - Frau Michaela Pedolzky-Budych 02191 / 66 77 23
 - Frau Barbara Grelow 02191 / 50 568
 - Diakon Rony John, Tel: 0179 / 22 00 649
 - Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, stehen mir die beiden §8a Kinderschutzfachkräfte des Caritasverbandes zur Verfügung:
 - Frau Beate Nierhoff, Tel: 02191 / 49 11 - 10
 - Frau Andrea Stachelhaus, Tel: 02191 / 59 23 770
 - Das Ergebnis werde ich protokollieren.
 - Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten.
- Ich muss bei Verdacht auf übergreifiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen eine beauftragte Ansprechperson des Bistums einschalten.
Beauftragte Ansprechpersonen des Bistums sind:
Dr. Ulrike Bowi, Tel.: 01520 1642 234;
Petra Dropmann, Tel: 01525 2825 703;
Dr. Hans Werner Hein, Tel.: 01520 1642 394
- Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.
- Sofern über die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums die Stabsstelle Intervention eingeschaltet wird, klärt der Interventionsbeauftragte des Erzbistums Köln, Herr Oliver Vogt, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, und die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien oder Presse informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen an die Öffentlichkeit heraus. Ferner werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.
- Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in St. Bonaventura und Heilig Kreuz arbeiten.

Name: _____

Unterschrift: _____

10.3 Anlage 3 zu Punkt 4: Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinderpastoral vorgelegt. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit mit Kindern und mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche oder hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern oder Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz:

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander und mit Kindern
- Die Katecheten sollen teamfähig sein, eine realistische Selbst- und Fremdeinschätzung mitbringen, zuverlässig, respektvoll und verantwortungsbewusst mit Teilnehmern und Leitern umgehen.

Sprache und Wortwahl:

- Die Sprache zwischen Leitern und Teilnehmern sollte altersgerecht und dem Kontext angemessen sein.
- Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen. Sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Wir wählen eine klare, eindeutige Sprache zur Vermeidung von Missverständnissen.
- Den Teilnehmern soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren.

Angemessenheit von Körperkontakten:

- Körperkontakt über den gesellschaftlich üblichen Bereich ist nur zum Zwecke der Versorgung, zur ersten Hilfe, zum Trost erlaubt. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.
- Wenn ein Kind von sich aus Nähe sucht, etwa zu einer kurzen Umarmung beim Wiedersehen, soll es nicht abgewiesen werden, wenn es für den Gruppenleiter okay ist. Der Kontakt sollte aber alters- und rollenangemessen sein und können kulturbedingt unterschiedlich ausfallen.
- Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch.
- Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Kind besteht, ist dies mit den Eltern abzusprechen.

Intimsphäre:

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Menschen in unserer Gemeinde zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Mit persönlichen Offenbarungen der Kinder ist diskret umzugehen.
- Die Kinder sollen in ihrer Unterschiedlichkeit respektiert werden.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten während Gruppenaktivitäten ist nicht gestattet. Die Geräte sollen, wenn sie mitgebracht werden, lautlos oder ausgeschaltet bleiben.
- Im Rahmen der Kommunionkatechese ist die Kommunikation auf telefonischem oder elektronischem Weg für den Kontakt mit den Eltern zwecks Absprache vorgesehen.

- Fotos von den Teilnehmern dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Fotos werden nur für die vorher genannten Zwecke verwendet. Eine anderweitige Nutzung sowie Weiterverbreitung oder Veröffentlichung darf nicht erfolgen.
- Der Umgang mit Medien, z.B. Fotos, wird vorab thematisiert und den Teilnehmern bewusst gemacht.
- Mit den Daten der Teilnehmer wird zweckgebunden und nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Zulässigkeit von Geschenken:

- Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein; einzelne Kinder dürfen in keiner Weise bevorzugt oder benachteiligt werden.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Wenn Teilnehmer Katecheten beschenken wollen, dürfen diese Geschenke nur von geringem finanziellem Wert sein. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter oder der Katecheten.

Disziplinarmaßnahmen.

- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn die Kinder unterschiedlich behandelt werden, soll dies zumindest im Team transparent gemacht werden.
- Mit den Kindern werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet werden und bei einem Regelverstoß angesprochen und ggf. nochmal erklärt werden. Dabei verwendet die Gruppenleitung freundlich aber bestimmt Ich-Botschaften, formuliert Wünsche und nennt die Gründe des z.B. störenden Verhaltens.

- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
 - Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
 - Nachholen der Arbeit/ Wiedergutmachung/
Gemeinnützige Tätigkeiten
 - Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
 - Telefonat mit den Eltern'
 - Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken
(Aufsichtspflicht beachten)

- Zu unseren Disziplinarmaßnahmen gehört keine körperliche Züchtigung oder verbale Gewalt.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

- Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:
 - die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
 - meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.

- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
 - mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.
- Bei Übergriffen werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:
- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
 - dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
 - danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen Ehren- oder Hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen. Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:
 - Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
 - Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
 - Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
 - Frau Michaela Pedolzky-Budych 02191 / 66 77 23
 - Frau Barbara Grelow 02191 / 50 568
 - Diakon Rony John, Tel: 0179 / 22 00 649

- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, wendet sich an die beiden §8a Kinderschutzfachkräfte des Caritasverbandes:
 - Frau Beate Nierhoff, Tel: 02191 / 49 11 – 10
 - Frau Andrea Stachelhaus, Tel: 02191 / 59 23 770
- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
 - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten.
- Ich muss bei Verdacht auf übergreifiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen eine beauftragte Ansprechperson des Bistums einschalten.
Beauftragte Ansprechpersonen des Bistums sind:
 - Dr. Ulrike Bowi, Tel.: 01520 1642 234;
 - Petra Dropmann, Tel: 01525 2825 703;
 - Dr. Hans Werner Hein, Tel.: 01520 1642 394
- Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.
Wenn über die beauftragten Ansprechpersonen des Bistum die Stabsstelle Intervention eingeschaltet wird, klärt der Interventionsbeauftragte des Erzbistums Köln, Herr Oliver Vogt, wer weiter mit dem Opfer und Täterspricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.
- Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in St. Bonaventura und Heilig Kreuz arbeiten.

Name: _____

Unterschrift: _____

10.4 Anlage 4 zu Punkt 4: Verhaltenskodex der Jugendpastoral, Messdiener, Firmvorbereitung, DPSG Stamm Lennep und freie Jugend (VGO) mit Freizeiten, Aktionstagen und Wochenstunden

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Jugendpastoral vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern oder Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese. Wir gehen altersangemessen mit den Teilnehmern um.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Signale werden ernst genommen und Grenzverletzungen werden thematisiert.
- In Teamgesprächen wird über Nähe und Distanz in der Gruppe reflektiert.
- Die Jugendlichen agieren in einem geschützten Rahmen, in dem bei persönlichen Themen Stillschweigen vereinbart wird. Jeder bestimmt selbst, ob und was er/sie preisgibt.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen auf der Freizeit nicht entstehen.

Rollenschwierigkeiten werden angesprochen und die Personen verhalten sich im Konfliktfall unparteiisch.

- Spiele und Methoden werden so gestaltet, dass Grenzsetzungen möglich sind.

Sprache und Wortwahl:

- Die Leiter und Katecheten verwenden keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen.
- Wir achten darauf, wie Teilnehmer untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden. Ggf. thematisieren wir dieses Problem auch in der Großgruppe. Wir reflektieren dabei auch, ob die Jugendlichen selbst Opfer von Gewalt wurden und die Erfahrungen so kompensieren.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Wenn das Thema Sexualität von den Teilnehmern aus angesprochen wird, antworten wir grundsätzlich in einer wertschätzenden Weise, verweisen an die Eltern, die hierfür Ansprechpartner sind. Wenn Jugendliche mit ihren Fragen oder Äußerungen die Grenzen der Leiter überschreiten, wird dies artikuliert und mit mindestens einem präventionsgeschulten Gruppenleiter besprochen.

Angemessenheit von Körperkontakten:

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch sinnvollen Spielen oder Methoden erlaubt. Wir fragen vorher die Teilnehmer, was für sie in Ordnung ist. Bei besonderem Pflegeaufwand (kranke Jugendliche oder Jugendliche mit Behinderung) beauftragen uns vorab die Eltern.

- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...) dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen und von Seiten des Leiters oder Katecheten reflektiert und im vertretbaren Rahmen erfolgen.

Intimsphäre:

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Jugendlichen zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wir bieten Übernachtungen möglichst in geschlechtergetrennten Zimmern an und separieren die Gruppenleitung und Katecheten von den Teilnehmern.
- Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäranlagen ist die Privatsphäre zu beachten. Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns bemerkbar oder klopfen an. Bei Gemeinschaftsduschen beachten wir ebenfalls eine Trennung von Leiter und Teilnehmer und nach Geschlecht.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:

- Wir richten ggf. „offizielle“ Gruppen (Facebook, WhatsApp) ein bzw. nutzen Telefon- und Email-Kontakte zur Weitergabe von themenspezifischen Informationen an die Teilnehmer. Von diesen Gruppen sind wir die Administratoren und reagieren entsprechend bei einem nicht angemessenen Austausch oder einer Kommunikation, die nicht dem ursprünglichen Zweck dient.
- Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos.
- Auf den Anmeldungen bitten wir die Eltern und Teilnehmer um ein schriftliches Einverständnis, dass ausgewählte Fotos auf den Seiten der Gemeinde (Website, Facebook) veröffentlicht werden dürfen.

- Das Fotografieren von Personen in unbekleidetem Zustand sowie das Erstellen sexualisierter Fotos/Videos/Medien jeder Art sind auf allen Fahrten untersagt.

Zulässigkeit von Geschenken:

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

Disziplinarmaßnahmen:

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen. Die Regeln bei jeder Maßnahme werden gemeinsam mit den Teilnehmern aufgestellt und transparent gemacht.
 - Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
 - Gespräche mit Ermahnung
 - Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten
 - Telefonat mit den Eltern
 - Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken
 - Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn Jugendliche unterschiedlich behandelt werden, wird dies im Team besprochen.
 - Wenn wir einschüchterndes und gefährdendes Verhalten, wie z.B. verbale Gewalt, in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn

sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

- Verhalten auf Freizeiten und Reisen
 - Alle Gruppenleiter müssen im Gruppenleiterkurs und alle Katecheten mindestens mit einer Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben.
 - Bei einer Ferienfreizeit muss mindestens ein Leiter einen Erste-Hilfe-Schein haben.
 - Die Leiteranzahl muss in angemessener Betreuungsrelation stehen
 - Die Daten der Teilnehmer dürfen nur dem Zweck der Planung gemäß weitergegeben und genutzt werden.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

- Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:
 - die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
 - meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
 - mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

- Bei Übergriffen werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:
 - die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
 - dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
 - danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

- Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:
 - Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
 - Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
 - Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
 - Frau Michaela Pedolzky-Budych 02191 / 66 77 23
 - Frau Barbara Grelow 02191 / 50 568
 - Gemeindereferentin Olivia Klose, Tel: 02191 / 66 85 40
 - Diakon Rony John, Tel: 0179 / 22 00 649

- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, wendet sich an die beiden §8a Kinderschutzfachkräfte des Caritasverbandes:
 - Frau Beate Nierhoff, Tel: 02191 / 49 11 - 10
 - Frau Andrea Stachelhaus, Tel: 02191 / 59 23 770
 - Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
 - Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
 - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
 - Ich muss bei Verdacht auf übergreifiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten
 - Peter Binot, Tel.: 0172 290 1534;
 - Petra Dropmann, Tel: 0152 5282 5703;
 - Dr. Hans Werner Hein, Tel.: 0152 0164 2394
 - Kim-Sabrina Ohlendorf, Tel.: 0172 2901 248
 - Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.
 - Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täterspricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.
- Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in St. Bonaventura und Heilig Kreuz arbeiten.

Name: _____

Unterschrift: _____